



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses



27. September 2016

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2415

Telefax 0211 871-162415

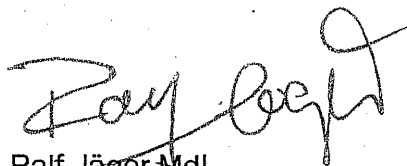
Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht zum TOP „Vorwürfe gegenüber ehem. Leitung der EAE Burbach und ZUE Olpe“ zur Sitzung des Innenausschusses am 29. September 2016.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 4

**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger**  
**zur Sitzung des Innenausschusses am 29. September 2016**  
**„Vorwürfe gegenüber ehem. Leitung**  
**der EAE Burbach und ZUE Olpe“**

---

Die Einrichtung in Olpe wird seit Anfang 2015 als Flüchtlingsunterkunft durch das Land Nordrhein-Westfalen genutzt. Bedingt durch die schwierige Situation und den hohen Flüchtlingszulauf des vergangenen Jahres wurde die Einrichtung zunächst ausschließlich als Notunterkunft genutzt. Mit dem Ziel, die Einrichtung dauerhaft zu nutzen, wurde diese ausgebaut und schließlich in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung umgewandelt. Damit einhergehend wurden auch die Leistungsstandards in der Einrichtung angepasst. Die Einhaltung der nun geforderten Standards in der Einrichtung war und ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Bezirksregierung Arnsberg, sowohl durch die Mitarbeiter vor Ort, als auch durch die Mobilen Qualitätskontrollteams, eng begleitet wird.

Schon bevor die Bezirksregierung Arnsberg im Mai diesen Jahres von der Eingabe der ehemaligen Mitarbeiterin des DRK Kenntnis erlangte, wurden bei Bekanntwerden von Missständen jeder Art unverzüglich Hinweise an den Betreiber gegeben und Gespräche vor Ort geführt, um diese zeitnah abzustellen. Dies gilt auch für die bereits vor der Eingabe der ehemaligen Mitarbeiterin des DRK der Bezirksregierung Arnsberg bis dahin bekannt gewordenen Vorwürfe.

Zu den infolge eines Berichts auf der Internetseite „Ruhrbarone“ vom 30. August 2016 aufgegriffenen Vorwürfen in den Medien gegenüber der ehemaligen Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Burbach und der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Olpe lässt sich Folgendes festhalten:



Der Minister

Seite 3 von 4

1. Vorwurf der Nichtanzeige eines möglichen sexuellen Missbrauchs einer Sechsjährigen:

Sofort nach Bekanntwerden des Verdachts eines möglichen sexuellen Missbrauchs eines sechsjährigen Mädchens am 30.07.2015 wurde das zuständige Jugendamt eingeschaltet, das das Mädchen umgehend in Obhut genommen und anderweitig untergebracht hat. Parallel dazu wurde die Polizei verständigt, die unverzüglich die entsprechenden strafrechtlichen Ermittlungen aufnahm.

Das Ermittlungsverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Siegen wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachts am 10.08.2015 eingestellt.

Die Verletzungen des in Rede stehenden sechsjährigen Mädchens haben sich nach Erhebung des objektiven und subjektiven Tatbefundes als eine beim Spielen selbst beigebrachte Verletzung erwiesen.

2. Vorwurf der Nichtanzeige eines Falles von schwerer körperlicher Misshandlung einer 17-Jährigen:

Im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens wegen des oben unter 1. dargestellten Vorwurfs ergaben sich mündlich übermittelte Hinweise durch eine Zeugin des Sozialdienstes, dass der insoweit zunächst Tatverdächtige seine minderjährige Ehefrau bereits am 15.07.2015 körperlich misshandelt haben soll. Die mögliche Körperverletzung sei nicht zur Anzeige gebracht worden, da der Leiter der Einrichtung eine Benachrichtigung der Polizei nicht gewünscht und die Information untersagt habe.

Das daraufhin von Amts wegen eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den Leiter der Einrichtung wurde am 05.08.2015 an die Staatsanwaltschaft Siegen abgegeben. Diese stellte das Verfahren wegen Fehlen eines hinreichenden Tatverdachts ein.

3. Vorwurf der Unterdrückung der Meldung eines Windpockenfalls

Nachdem das durch den Betreuungsdienst informierte zuständige Gesundheitsamt die Bezirksregierung Arnsberg über das Vorliegen eines Windpockenfalls in der ZUE Olpe in Kenntnis gesetzt hatte, wurde die Einrichtung durch die Bezirksregierung unverzüglich für weitere



Der Minister

Zuweisungen geschlossen und die Bewohnerinnen und Bewohner in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt geimpft.

Seite 4 von 4

4. Angebliche Beschwerde der Polizei bei der Bezirksregierung Arnsberg gegen die Einrichtungsleitung der ZUE Olpe

Durch einen Polizeibeamten der Polizeilichen Verbindungsstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg wurde der Bezirksregierung Arnsberg am 24.07.2015 ein Bericht der Kreispolizeibehörde Olpe zu Ereignissen in der Unterbringungseinrichtung zur Kenntnis gebracht. Darin wurde u.a. darauf hingewiesen, dass es seinerzeit beim in der Einrichtung eingesetzten Personal eine eher schlechte Stimmung zwischen der Leitung, dem Sozialdienst, den weiteren Angestellten sowie dem Sicherheitsdienst geherrscht habe. Vor diesem Hintergrund bestehe der Bedarf, die Kooperation aller in der Flüchtlingsunterkunft beschäftigten Personen zu verbessern. Eine konkrete Beschwerde über eine konkrete Person enthielt der Bericht jedoch nicht. Die im Bericht dargestellten persönlichen Spannungen unter den in der Einrichtung Beschäftigten war der Bezirksregierung bereits bekannt und Anlass verschiedentlich Gespräche, um die Situation zu verbessern.

5. Weitere Vorwürfe (Abrechnungsbetrug bei Auszahlung von Taxikosten, Manipulation von Stundenzetteln, Mitarbeiter des Sozialdienstes ließ sein Auto durch Flüchtlinge waschen)

Den erhobenen Vorwürfen wurde nachgegangen. Sie basierten größtenteils auf Gerüchten und unkonkreten Aussagen. Rechtssichere Belege liegen insoweit nicht vor.

Die Landesregierung nimmt sämtliche Vorwürfe, die gegen Mitarbeiter des Betreuungsdienstes erhoben werden, sehr ernst. Deshalb wurden zur Aufklärung strafrechtlich relevanter Vorwürfe polizeiliche Ermittlungsverfahren durchgeführt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Zusammenwirken mit dem verantwortlichen Betreiber darauf hingewirkt, die Situation in der noch im Aufbau befindlichen Einrichtung zu verbessern.